

Ueberblick der Aktivitäten von W. Bachmann im Grossen Rat
Legislatur 2022 – 2026

Datum / Art	Thema	Seite
12.02.2025 Auftrag	Bericht und Antrag der PK zum Antrag auf Direktbeschluss Bachmann betreffend Erstellung eines audiovisuellen Archivs der Debatten des Grossen Rats GR. Mein Antrag wird angenommen, ab August 2026 kann der Livestream nachträglich angeschaut werden.	3
11.06.2024 Auftrag	Votum zu meinem Auftrag: „Auftrag Bachmann betreffend Vorkaufrecht zugunsten der Gemeinden von nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften.“ Der Auftrag wird abgelehnt.	4
01.04.2024 Anfrage	Anfrage Bachmann betreffend „Präventionsangebot für Personen mit sexuellem Interesse an Kindern.“ Behandlung noch hängig.	6
19.10.2022 Fragestunde	Bachmann betreffend „Zukunft des Werkhofs Splügen, Gemeinde Rheinwald.“	7
23.04.2024 Fragestunde	Bachmann betreffend „finanzielle Stabilität der Graubündner Kantonalbank.“	8
24.04.2025 Fragestunde	Bachmann betreffend „Sicherheit der Pensionskassengelder bei der PKGR vor der Trump-Administration.“	9
05.12.2022	Frage zum Entwicklungsschwerpunkt 2.2 „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“. Frage zum Entwicklungsschwerpunkt 6.1 „Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft.“	10
13.02.2023	Votum zum „Auftrag Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften.“ Ich votiere gegen die Steuerentlastung, die vor allem Reichen zu Gute kommt..	11
15.02.2023	Votum zum „Fraktionsauftrag SVP betreffend Ruhegehalt für abtretende Regierungsmitglieder.“ Ich votiere für Ruhegehalt in eingeschränkter Form.	12
15.06.2023	Votum zum „Auftrag Rageth betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländer:innen auf kantonaler Ebene.“ Ich votiere für das Ausländer:innenstimmrecht.	13
15.06.2023	Kommentar zur Antwort der Regierung auf die „Anfrage Roffler betreffend Zukunft der Dorfläden.“	14
31.08.2023	Votum zur „Anfrage Krättli betreffend Bargeld als primäres Zahlungsmittel im Kanton Graubünden.“ Ich votiere für die Beibehaltung des Bargeldes speziell auch im OeV.	15
04.12.2023	Votum zum Thema „Steuerfüsse im Rahmen der Budgetdebatte.“ Ich votiere gegen eine Steuersenkung.	16
06.12.2023	Votum zur „Anfrage Cortesi betreffend Minderung der Verletzungsgefahr für Motor- und Fahrradfahrende dank Unterfahrschutz an Leitplanken.“ Ich unterstütze als Zweitunterzeichner Cortesi bei seinem Anliegen.	17
13.02.2024	Kommentar zum Regierungsziel 10: Revision Altersleitbild	18
13.02.2024	Votum zum „Finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 (Lohnsumme für die Stellenbewirtschaftung)“ Ich votiere gegen die von der SVP verlangte Senkung dieses Richtwerts.	20
22.04.2024	Votum zur Verrichtung der Notdurft in und um Bushäuschen im Rheinwald.	21

	Ich votiere erfolglos für eine finanzielle kantonale Unterstützung.	
23.04.2024	Votum zum „Fraktionsauftrag SP betreffend Einführung einer Formularpflicht gemäss Art. 270 Abs. 2 OR).“ Ich votiere für die Einführung der Formularpflicht.	22
30.08.2024	Fragen zur „Anfrage Favre Accola betreffend massgebende Wohnbevölkerungszahlen für die Berechnung der Bauzonengrösse in den Gemeinden.“	23
21.10.2024	Votum zur „Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger – Schweizerinnen und Schweizer mit fahrender Lebensweise.“ Ich votiere zu Gunsten der Fahrenden.	24
02.12.2024	Votum zum Jahresprogramm der Regierung bezüglich „Ueberarbeitung des Altersleitbilds“. Ich votiere zu Gunsten eines auf die heutige Zeit angepassten Altersleitbilds.	26
11.02.2025	Anfrage Tomaschett betreffend „Tempo 50 auf der Umfahrungsstrasse Laax.“ Ich votiere für die Beibehaltung dieses Tempolimits.	27
11.06.2025	Votum zu „Kantonale Volksinitiative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt.“ Ich votiere für eine vernünftige Beibehaltung der Ruhegehälter.	28
28.08.2024	Votum zur „Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden.“ Ich votiere einmal mehr gegen eine Steuersenkung.	29
28.08.2025	Votum zum „Fraktionsauftrag SVP betreffend Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts.“ Ich votiere gegen dieses Moratorium.	30
10.12.2024	Votum zum „Fraktionsauftrag SVP betreffend Transparenz bei Radarkontrollen – Veröffentlichung und Historisierung der Standorte.“ Ich votiere gegen die Veröffentlichung der Standorte von Radarkontrollen.	32

Einsatz für Belange des Rheinwalds ausserhalb des Grossen Rates

1. Vorstand Pflegeheim Glienda, Andeer.
2. Diverse Besprechungen betreffend Untertaglegung der A13 auf Splügner Gebiet..
Resultat: Untertaglegung wird ins nächste STEP aufgenommen.
3. Diverse Besprechungen betreffend Orientierung Dr. Kriegbaum bei Einsätzen im Tal durch Telefon 144.
Resultat: Orientierung klappt in seltenen Fällen, Andrea Kriegbaum und ich bleiben dran.
4. Diverse Besprechungen betreffend Erlaubnis der Benutzung von E-Bikes auf der Jagd.
Resultat: Problem wird bei der nächsten Jagdgesetz-Revision diskutiert werden.

12. Februar 2025

Bericht und Antrag der PK zum Antrag auf Direktbeschluss Bachmann betreffend Erstellung eines audiovisuellen Archivs der Debatten des Grossen Rats GR

Bachmann: Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Tag, gekrönt hoffentlich mit einer Schweizer Medaille. Ich drücke jedenfalls die Daumen. Zu Beginn möchte ich mich bei der Präsidentinnenkonferenz und dem Ratssekretariat für ihre grosse geleistete Arbeit bedanken. Stanespräsidentin Hofmann hat diese Arbeit vorgestellt und ich muss dies deshalb nicht noch einmal wiederholen, die Sachverhalte sind bekannt. Ich möchte nur ganz kurz einige Punkte hervorheben, die mich damals bewegt haben, diesen Antrag zu stellen. Natürlich haben wir ein Wortlautprotokoll. Dieses kann aber erst einige Wochen nach der Session abgerufen werden. Dann wird sich in unserer schnelllebigen Zeit niemand mehr für dessen Inhalt interessieren. Ausserdem kommen in der geschriebenen Form weder Emotionen der Sprechenden, die Stimmung im Saal oder etwa das Aufhalten von Plakaten zum Ausdruck, was eben auch ein wesentlicher Aspekt einer Debatte ist. Man erreicht heutzutage insbesondere auch die jüngeren Leute nur noch mit kurzen und vor allem visuellen Informationen. Da aber vielleicht ausser ein paar privilegierten Rentnern kaum jemand die Sessionen im Livestream verfolgen kann, ist es wichtig, diesen auch zeitverschoben anschauen zu können, was eben nur mithilfe eines audiovisuellen Archivs gewährleistet werden kann. Präsentieren wir uns also als modernes Parlament, das sich und seine Arbeit in der Öffentlichkeit selbstbewusst und zeitgemäss präsentiert und geben wir damit den Stimmberechtigten die Möglichkeit, an unserer Arbeit teilzunehmen. Sie werden es Ihnen danken. Bezüglich der von der Präsidentinnenkonferenz vorgeschlagenen zwei Varianten, mit oder ohne Übersetzung, bin ich offen. Ich kann mit beiden Vorschlägen leben, werde aber in der Abstimmung für die Variante mit Übersetzung stimmen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Ich habe geschlossen.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst mit 73 zu 44 Stimmen bei 0 Enthaltungen, ein audiovisuelles Archiv der Grossratsdebatten einzuführen.

Votum zu meinem Auftrag: „Auftrag Bachmann betreffend Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinden von nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften“.

Bachmann: Bauen, bauen, bauen. Dieses Mantra höre ich hier im Saal von der ziemlich genau gespiegelten Gegenseite beinahe in jeder Session. Und in gewisser Weise gebe ich Ihnen durchaus recht. Nur mit der bestehenden Bausubstanz werden wir das Problem des fehlenden Wohnraums für Einheimische nicht lösen können.

Aber, wenn Sie bauen, dann müssen Sie das richtig tun. Denn Wohnungen, die heute erstellt werden, sind oft im oberen Preissegment angesiedelt. Gesucht sind aber familienfreundliche und preisgünstige Wohnungen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass der freie Markt dieses Problem nicht lösen kann, da mit Zweitwohnungen grössere Gewinne erzielt werden. Die Gemeinden müssen deshalb die Initiative selber ergreifen. Und dazu muss man das anfangs erwähnte Mantra etwas abändern, zu kaufen, kaufen, kaufen. Denn nur, wenn die öffentliche Hand über genügend geeignete Liegenschaften verfügt, kann sie günstigen Wohnraum selber erstellen, oder erstellen lassen. Dies kann durch das Vorkaufsrecht ermöglicht werden, das es den Gemeinden erlaubt, eine Liegenschaft zu dem Preis zu erwerben, der auf dem freien Markt ausgehandelt wurde.

Es erfolgt also kein direkter Eingriff auf die Preisbildung und die Grundeigentümer erfahren keine finanziellen Nachteile. Ich gebe zu, die Idee ist nicht neu. Wie die Regierung in ihrer Antwort erwähnt, veröffentlichte der Bund bereits vor zehn Jahren einen Bericht zum Thema, aus dem sie einige negative Punkte aufführt, verschweigt aber, dass der Bericht ein Vorkaufsrecht unter bestimmten Bedingungen als sinnvoll taxierte. Etwas zeitnaher antwortet der Bundesrat auf die Motion von Nationalrätin Imboden aus dem Jahr 2023, dass er auf eidgenössischer Ebene momentan keinen Handlungsbedarf sieht, da

die Kantone bereits selbständig über ein Vorkaufsrecht entscheiden können, dass er aber bei einer weiteren Anspannung auf dem Wohnungsmarkt auf seinen Entscheid zurückkommen könnte.

Das heisst, der Bundesrat spielt den Ball direkt den Kantonen zu und fordert sie zwischen den Zeilen sogar auf, in besonderen Fällen von diesem Recht Gebrauch zu machen. Und, meine Damen und Herren, die Situation in unserem Kanton ist dramatisch. Die Leerwohnungsziffer ist in vielen Fällen unter, weit unter ein Prozent gefallen. Dringender Handlungsbedarf ist angesagt. Dies bestätigt selbst die Regierung in ihrer Antwort auf die Anfrage Collenberg, in der sie vom starkem Rückgang der Leerwohnungsziffer und deutlicher Anspannung im Wohnungsmarkt spricht.

Auch in anderen Kantonen hat man die Dringlichkeit der Lage erkannt. So hat zu Beginn des Jahres der Zuger Kantonsrat eine in die gleiche Richtung zielende Motion an die Regierung überwiesen, notabene unter Federführung der FDP und der Mitte. In der Stadt Luzern und im Kanton Zürich laufen Volksinitiativen. Im Kanton Zürich unter Mithilfe der Mitte und der GLP, denen in einer Abstimmung gute Chancen eingeräumt werden.

Lassen Sie mich zum Schluss noch kurz auf die Antwort der Regierung eingehen. Ich werde beim Lesen den Eindruck nicht los, dass sie das Problem einfach aussitzen möchte. Verglichen mit den Massnahmen, welche die Regierung in ihrer Antwort zu Beginn vorschlägt, wie das Erstellen von Zonenordnungen, Umzonungen bis hin zu Enteignungen, ist das Vorkaufsrecht eine geradezu minimalinvasive Massnahme, die in Anbetracht des Problems durchaus vertretbar ist. Ausserdem werden die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen vom Souverän oft abgelehnt, wie das am vergangenen Sonntag in Flims wieder geschehen ist. Weiter verschweigt die Regierung die positiven Auswirkungen eines Vorkaufsrechts. Wie es das Wort bereits sagt, handelt es sich dabei um ein Recht und keine Pflicht. Die Gemeinden müssen nicht jede zum Verkauf stehende Liegenschaft kaufen. Aber sie würden von jedem Verkauf schon im Voraus erfahren und könnten genau diejenigen Objekte kaufen, die in ihre Wohnraumstrategie passen. Das schafft Transparenz und Rechtssicherheit, die vor allem auch kleineren Gemeinden zugutekäme, welche von der Materie oft überfordert sind. Wir werden das Problem nur mit dem Instrument des Vorkaufsrechts nicht lösen. Es ist aber ein Instrument unter vielen zur Lin-

derung der Wohnungsnot und trägt damit einen Teil zu einem attraktiven Wohn- und Arbeitskanton bei.

Ich bitte Sie, Kolleginnen und Kollegen im Sinn der einheimischen Mietenden und zur Stärkung der Gemeinden meinen Auftrag zu überweisen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und gebe das Wort zurück an den Ratspräsidenten.

Antwort auf die verschiedenen Votanten zu meinem Auftrag:

Standespräsident Caluori: Nun wünschen Sie, Grossrat Bachmann als Erstunterzeichner nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen? Sie haben das Wort.

Bachmann: Ja, ich danke Ihnen, dass mir das Wort nochmals erteilen. Natürlich wünsche ich das Wort

nochmals. Ich muss sagen, ich bin erschreckt über diese Voten, die jetzt gefallen sind. Wir diskutieren hier über ein Recht und Herr Metzger, ich bin kein Jurist, aber ich verstehe ein Recht so, dass man es ausüben kann, aber nicht muss. Und deshalb verstehe ich nicht die ganze Aufregung, die scheinbar durch den ganzen Saal geht, wenn jemandem ein Recht gewährt wird. Was ist so schlimm, wenn ich ein Recht bekomme? Ich kann es ausüben oder ich kann es nicht ausüben. Und Herr Metzger, was hat das Erteilen eines Rechtes mit Gemeindeautonomie zu tun? Das schränkt die Gemeindeautonomie in keinsten Art und Weise ein. Sonst verstehe ich das Wort Recht falsch. Frau Saratz spricht sogar davon, dass dieses Recht irgendwann zu einer Pflicht werden könnte. Woher sie das hat? Ich bin in der Schweiz aufgewachsen und nicht in Russland. In Russland könnte man vielleicht ein Recht in eine Pflicht umwandeln. Aber ich würde mal gerne sehen, wie Sie dieses Recht in eine Pflicht verwandeln.

Dann ein weiteres Missverständnis, das immer wieder gekommen ist, ist, dass das Vorkaufsrecht das Eigentum einschränkt. Ja, es schränkt es minim ein, da gebe ich Ihnen recht. Aber wenn ich, ich sag es nochmals, wenn ich die Massnahmen der Regierung anschau, die sie nach dem ersten Satz da aufführt, dann geht das bis zu Enteignungen. Auch hier bin ich nicht Jurist, aber ich meine, eine Enteignung ist dann eine viel einschneidende Massnahme als dass das ein Vorkaufsrecht ist. Das Vorkaufsrecht kommt sowieso erst zum Zug, wenn jemand verkaufen will. Es wird also niemand gezwungen

zu verkaufen. Es wird jemand erst gezwungen, Herr Metzger, wenn Sie mit der Keule des Paragraphen 19 einfahren. Dort zwingen Sie den Eigentümer tatsächlich dazu, entweder zu bauen oder dann an die Gemeinde zu verkaufen.

Es waren so viele Voten jetzt, dass ich etwas den Überblick verloren habe. Ich möchte nur noch zu Herrn Hohl sagen, er ist zwar, glaube ich, jetzt nicht mehr im Saal. Ich werde seinen Kollegen in Zug, die diese Motion lanciert haben zum gleichen Thema von der FDP, einen schönen Gruss ausrichten. Sie werden sich bedanken dafür, dass er sie als links bezeichnet, wie er uns jetzt als links bezeichnet hat. Dann zu Herrn Kuoni, Sie haben einige Massnahmen aufgezählt. Nur, diese Massnahmen, die schaffen zwar Wohnraum, aber sie schaffen keinen erschwinglichen Wohnraum für Einheimische.

Dann Frau Kocher noch, ich möchte Sie als letztes noch erwähnen. Also es ist fast zu viel der Ehre für mich, wenn Sie mich mit Frau Preisig vergleichen. Da sind Welten dazwischen, zwischen mir und Frau Preisig und zwar Heiterkeit ich viel tiefer als Frau Preisig, damit das klar ist. Ja? Heiterkeit. Aber ich möchte noch sagen, wenn Sie jetzt gerade mir wieder so charmant zulächeln, wer könnte schon auf so eine charmante Einladung zur Zusammenarbeit mit Ihnen nein sagen? Also ich bin gerne bereit, einmal mit Ihnen zusammen zu sitzen und Massnahmen zu erörtern, die man vielleicht tatsächlich treffen könnte. Ich danke Ihnen. Ich habe geschlossen.

1. April 2026

Anfrage Bachmann betreffend Präventionsangebot für Personen mit sexuellem Interesse an Kindern

Gemäss Art. 7 des 2014 in Kraft getretenen «Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch» (Lanzarote-Konvention) muss die Schweiz sicherstellen, dass Personen, die befürchten, eine Straftat gegen die sexuelle Integrität von Kindern und Jugendlichen zu begehen, Zugang zu wirksamen präventiven Interventionsprogrammen oder –massnahmen haben.

2020 hat der Bundesrat einen Bericht zum Präventionsangebot für Personen mit sexuellen Interessen an Kindern verfasst. Er kam darin zum Schluss, dass vor allem in der Deutschschweiz Lücken bestehen beim Beratungs- und Therapieangebot für diese Personen. Als Folge davon hat der Bundesrat die Kantone angehalten, ein solches Präventionsangebot einzurichten. In der Zwischenzeit haben etliche Kantone auch in der Deutschschweiz ein solches Angebot geschaffen (z.B. ZH, BE, LU, AG, BS, TG).

Die Erfahrungen aus diesen Kantonen zeigen: Die Nachfrage nach Beratung steigt kontinuierlich. Viele der betroffenen Personen haben nie eine Straftat begangen und wollen dies auch unter allen Umständen vermeiden. Gleichzeitig erleben sie einen erheblichen Leidensdruck, sobald sie sich ihrer Neigung bewusst werden. Sie sind häufig mit Scham, Angst und Isolation konfrontiert und dringend auf professionelle Unterstützung angewiesen, um ihre Impulse zu kontrollieren und nicht zu Tätern zu werden.

Aus Sicht der Betroffenen sind einige Punkte im Beratungsangebot zentral. An erster Stelle steht dabei die Wahrung der Anonymität. Dazu gehört, dass die Beratungen kostenlos sind, denn niemand möchte über die Krankenkasse seine Pädophilietherapie abrechnen lassen. Ausserdem sollen diese Angebote allgemein bekannt gemacht werden und leicht zugänglich sein, z.B. in dem die Anlaufstellen auch online erreichbar sind. Die Angebote sollten zudem ausdrücklich als Präventionsmassnahmen ausgestaltet sein, die sich am Leidensdruck der Betroffenen orientieren und auch Jugendliche sowie Frauen einschliessen.

Die Unterzeichnenden fragen die Regierung an:

- 1) Wo steht der Kanton Graubünden aktuell bei der Einrichtung einer Beratungsstelle für Personen mit sexuellem Interesse an Kindern?
- 2) Falls noch keine Anstrengungen in dieser Richtung erfolgt sind: ist die Regierung bereit, dem Aufruf des Bundesrates zu folgen und eine solche Stelle einzurichten, ev. in Zusammenarbeit mit anderen Ostschweizer Kantonen?
- 3) Ist die Regierung bereit, die entsprechenden finanziellen Mittel für ein kostenloses Therapieangebot zu sprechen?

Frage in der Fragestunde

Bachmann betreffend Zukunft des Werkhofs Splügen, Gemeinde Rheinwald

In den letzten Jahren sank der Personalbestand des Werkhofs Splügen durch Pensionierung und Kündigung von 6 auf 4 Personen. Nächstes Jahr werden 2 der verbliebenen Mitarbeiter pensioniert. Da der Werkhof sowohl in Bezug auf das Arbeitsplatzangebot, als auch für eine optimale Versorgung in verkehrstechnischer Hinsicht (Splügenpass, A13, zeitnahe Schneeräumung im Winter usw.) von grosser Bedeutung für unsere Randregion ist, möchte ich Sie anfragen:

1. Wie sieht die Zukunft des Werkhofs Splügen generell aus?
2. Wie und wann gedenken Sie das benötigte Personal des Werkhofs wieder zu ergänzen und zu rekrutieren?

Regierungsrat Cavigelli: Der Kanton Graubünden verfügt mit rund 600 Kilometern Hauptstrasse und 800 Kilometern Verbindungsstrassen sowie über 1500 Kunstbauten über ein weit verzweigtes Kantonsstrassennetz. Für den Bau, die Erhaltung, den Betrieb der Kantonsstrassen ist das Tiefbauamt mit seinen rund 500 Mitarbeitenden zuständig. Im Auftrag des Bundesamts für Strassen besorgt das Tiefbauamt auch den betrieblichen und den projektfreien baulichen Unterhalt von rund 160 Kilometern Nationalstrassen im Kanton. Für den Gebirgskanton Graubünden mit seiner dezentralen Besiedelung sind gut funktionierende Verkehrswege von höchster Bedeutung. Deshalb unterhält das Tiefbauamt acht Werkhöfe und 30 Stützpunkte, verteilt über das ganze Kantonsgebiet, so auch den Stützpunkt in Splügen.

Der Stützpunkt Splügen ist im Miteigentum des Kantons und des Bundes. Hauptaufgabe der dezentralen Stützpunkte ist der betriebliche Unterhalt des Strassennetzes, somit beispielsweise Winterdienst, Reinigungsarbeiten, Grünpflege, Unfalldienst, ausserordentlicher Dienst nach Naturereignissen.

Die Antwort zur Frage 1: Der Stützpunkt Splügen ist zur Aufrechterhaltung der Unterhaltsaufgaben auf der Kantons- und der Nationalstrasse unerlässlich. Der Kanton Graubünden und das ASTRA halten deshalb an diesem Stützpunkt Splügen fest.

Antwort auf die Frage 2: Aktuell besteht in vielerlei Branchen ein grundsätzlicher Bedarf an Fachkräften. Die Rekrutierung von Personal stellt nicht nur die privaten Unternehmen vor eine grosse Herausforderung. Insbesondere im Baugewerbe gehen derzeit weit mehr Fachpersonen in Pension, als aus dem Nachwuchs in den Arbeitsmarkt nachrücken. Das Interesse an handwerklichen Berufen schwindet. Das zeigt sich deutlich am grossen Mangel an Lernenden in diesen Berufsgruppen und insbesondere auch an den dezentralen Standorten.

Der Grosse Rat und die Regierung haben sich im Regierungsprogramm 2021-2024 das Ziel gesetzt, dass der Kanton seinen Mitarbeitenden fortschrittliche Arbeits- und Anstellungsbedingungen mit wettbewerbsfähigem Lohn, Sozial- und Lohnnebenleistungen bietet, z. B. mit der Teilrevision des Personalgesetzes. So will sich der Kanton stärker als attraktiver und als moderner Arbeitgeber positionieren. Die zwei offenen Stellen im Stützpunkt Splügen wurden bereits mehrfach ausgeschrieben.

Leider konnten bisher keine geeigneten Fachkräfte gefunden werden. Die anstehenden Pensionierungen im nächsten Jahr verschärfen die Situation zusätzlich. Das Tiefbauamt ist im Rahmen seiner Möglichkeiten mit Nachdruck daran, den Fachkräftemangel entgegenzuwirken. So werden bereits heute zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung Mitarbeitende für einzelne Werkhöfe und Stützpunkte auch aus anderen Regionen rekrutiert.

23. April 2024

Frage in der Fragestunde

Bachmann betreffend finanzielle Stabilität der Graubündner Kantonalbank

Vor Kurzem wurde bekannt, dass die GKB der Signa Gruppe von René Benko einen Kredit von 60 Millionen Franken für die Finanzierung der Globus-Immobilien gewährt hat. Die genaueren Umstände dazu und die Rolle von Bankratspräsident Peter Fanconi dabei liegen noch immer im Dunkeln.

Die GKB hat in letzter Zeit ihre Geschäftstätigkeit weit über das traditionelle Hypothekar- und Privatkundengeschäft von in Graubünden ansässigen Personen ausgebaut und nimmt damit grössere Risiken in Kauf. Mit dieser Ausweitung der Geschäftstätigkeit über den Kanton hinaus muss aber die Staatsgarantie des Kantons, und damit letztlich die Haftung der Steuerzahler für eventuelle Verluste, in Frage gestellt werden. Solange diese Staatsgarantie noch besteht, haben die Steuerzahlenden das Recht auf eine umfassende Untersuchung der Vorfälle und eine vollständige und transparente Offenlegung der Resultate.

Für mich stellen sich deshalb in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie übt die Regierung des Kantons Graubünden als Aufsichtsorgan der GKB ihre Aufgabe konkret aus?
2. Wie hat sich das generelle Anlageportfolio der GKB seit dem Amtsantritt von Bankratspräsident Fanconi verändert, d. h. sind seither vermehrt Geschäfte im nationalen oder internationalen Rahmen getätigt worden?
3. Plant die Regierung Massnahmen, welche die Bank robuster machen und damit die Risiken für die Steuerzahlenden mindern, z. B. eine Erhöhung der Eigenkapitalquote oder Massnahmen, wie sie der Bundesrat am 11. April 2024 für systemrelevante Banken beschlossen hat (die GKB ist für den Kanton Graubünden durchaus systemrelevant)?

24. April 2025

Frage in der Fragestunde

Bachmann betreffend Sicherheit der Pensionskassengelder bei der PKGR vor der Trump-Administration

Wir stehen vor der ausserordentlichen Situation, dass wir in den nächsten Jahren mit einer unberechenbaren US-Regierung umgehen müssen, die sich von der regelbasierten Weltordnung verabschiedet hat und bei der das Recht des Stärkeren gilt. Gemäss einiger Experten könnte dies im Extremfall dazu führen, dass die Schweiz von der US-Administration sanktioniert wird. Dadurch wären sämtliche Vermögenswerte gefährdet, die im Ausland angelegt oder investiert sind, selbst wenn sich das Depot, wie bei der PKGR mit der UBS, bei einer Schweizer Bank befindet. Insbesondere könnten US-Wertpapiere gefährdet sein, eingefroren zu werden. Als Vermögensverwalterin bestimmt die Pensionskasse, in welche Aktien, Anleihen oder anderen Wertanlagen die Gelder investiert werden, während die Depotbank die korrekte Abwicklung des Anlagengeschäfts besorgt/überwacht. Dabei lagern die Anlagen wie Aktien, Anleihen, Zertifikate usw. im Normalfall nicht physisch bei der Depotbank, sondern werden elektronisch verbucht.

Mit Blick auf die PKGR stelle ich deshalb folgende Fragen:

1. In welchem Mass gehören zu den Anlagen der PKGR auch US-Wertpapiere?
2. Wie gross schätzt die Regierung und die Verwaltungskommission der PKGR das Risiko ein, dass von der PKGR gehaltene Wertpapiere von der US-Administration sanktioniert werden könnten?
3. Die Regierung und die Verwaltungskommission beobachten die Entwicklungen bei der US-Administration sicher genau. Ziehen sie eine eventuelle Umschichtung der Anlagen in Betracht?

Frage zum Entwicklungsschwerpunkt 2.2 „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“

Bachmann: Es geht hier um die Umsetzung der Istanbul-Konvention. Diese verlangt in einem ihrer Punkte, dass das Fachpersonal im Umgang mit Opfern von Gewalt zu schulen sei. Wie man hört, ist diese Schulung von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich umgesetzt. Ich frage deshalb an, ob diese Schulung im Kanton Graubünden, besonders bei der Polizei, schon vorgenommen wurde und die betroffenen Gewaltopfer auf eine fachlich kompetente und verständnisvolle Befragung zählen dürfen.

Ist es vorgesehen, die Bevölkerung über diesen Punkt in den folgenden Massnahmen zu Prävention und Information zu orientieren?

Frage zum Entwicklungsschwerpunkt 6.1 „Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft“

Bachmann: Ich beziehe mich auf die letzte Massnahme unter diesem Punkt 6.1 Überprüfung der bestehenden Konzepte im sanitärdienstlichen Rettungswesen. Kollegin Bischof hat schon einiges erwähnt. Das möchte ich nicht wiederholen. Ich möchte Sie einfach nur noch anfragen: Werden in diese Überprüfung auch die Randregionen einbezogen? Können Sie dort mitreden? Und kann es ermöglicht werden, dass auch sehr spezifische Lösungen für solche Randregionen gefunden werden können? Ich denke da z. B. an den Einbezug von lokalen Ärzten.

Votum zum „Auftrag Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften“

Bachmann: Ich halte es mit meinem Votum mit Grossrätin Bischof und fasse mich kurz. Ich gehe aber davon aus, dass ich mehr als vier Minuten brauche. Hochgeschätzter Grossrat Hohl, ich beginne gerne mit einem Kompliment an Sie. In Ihrem Auftrag schlagen Sie Steuererleichterungen vor, und nennen dabei Stichworte wie Familie, Kinder, Zweiverdiener und Fachkräfte. Alles Personengruppen, denen man eine Steuerreduktion auf den ersten Blick eigentlich nicht abschlagen kann. Und wenn Sie auch noch die Rentner erwähnt hätten, dann hätten Sie sogar mich noch ins Boot geholt. Wie so oft steckt aber auch hier der Teufel im Detail. So erwähnen Sie Abzüge für Familien mit Kindern. Wir haben aber gerade in der letzten Session mit dem Ki-BeG eine substantielle Entlastung für Familien beschlossen. Abzüge verkomplizieren generell das Ausfüllen der Steuererklärung. Ich spreche aus Erfahrung. Ich bin gerade dabei. Und viel wichtiger noch, Steuerabzüge beinhalten immer auch eine unsoziale Komponente. Ich nehme an, Sie kennen Matthäus 25, Vers 29: Wer hat, dem wird gegeben. Oder auf moderne Steuererklärung übersetzt: Die wenig Verdienenden profitieren wenig von Steuerabzügen, und viel Verdienende profitieren viel von Steuerabzügen. Das gleiche gilt für alle Abzüge, die Sie vorgeschlagen haben. Bei der Zweiverdienerproblematik, da sind wir uns glaube ich ziemlich einig im Rat, ist die einzig mögliche Variante, die konsequente Umsetzung der Individualbesteuerung. Bei den Abzügen für Fachkräfte frage ich mich genauso wie Grossrätin Oesch, wie Sie Fachkräfte definieren wollen. Wenn das wirklich so durchgeführt wird, wie Sie es vorsehen, dann ist das Ausfüllen der Steuererklärung bei den Schuldner, sowie das Kontrollieren der Steuererklärung auf dem Steueramt, ist dort das Chaos programmiert. Ausserdem werden quellenbesteuerte Personen kaum wegen etwas geringerer Steuerbelastung bei uns nicht anheuern, sondern Sie kommen zu uns, weil hier das Lohnniveau sehr viel höher ist als in den Nachbarländern. Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, überweisen Sie den Auftrag Hohl nicht und lassen Sie uns gemeinsam Lösungen finden, den Speckgürtel des Kantons mit Massnahmen abzubauen, die alle Steuerzahlenden gleich von einer Steuersenkung profitieren lässt, und damit den Weg bereitet zu einer umfassenden und sozial gerechten Revision des Steuergesetzes. Indem Sie nicht mehr, sondern dort dann weniger Abzugsmöglichkeiten vorsehen. Herr Landespräsident, ich habe geschlossen.

Landespräsident Caviezel: Sehr gut. Das ist doch einmal ein Ansatz. Es ist immer schwierig, herauszufinden, wann Sie fertig sind und wann Sie nicht fertig sind. Ob Sie nur einmal Luft holen oder ob Sie mit Ihrem Votum fertig sind. Nehmen Sie sich das Beispiel von Grossrat Bachmann zu Herzen. Er sagt, «ich habe geschlossen». Grossartig.

Votum zum „Fraktionsauftrag SVP betreffend Ruhegehalt für abtretende Regierungsglieder“

Bachmann: Ich muss eine Vorbemerkung machen, die nicht vorbereitet ist. Darum weiss ich nicht, ob sie sprachlich sehr ausgefeilt ist. Grossrätin Baselgia und ich stehen uns sehr nahe, pardon, ich meine politisch. Heiterkeit. Und wahrscheinlich gerade deshalb ist es uns passiert, dass wir wenig, und wenn ich ehrlich bin, überhaupt nicht miteinander kommuniziert haben. Meine Frau behauptet dasselbe auch von unserer Ehe. Heiterkeit. Es kann deshalb sein, dass es jetzt zu zwei, drei Überschneidungen kommt zwischen Frau Baselgia und mir. Ich habe mein letztes Votum zur Steuerpolitik von Herrn Hohl mit einem Lob begonnen und ich möchte von dieser Gewohnheit nicht abrücken. Ich durfte seit meiner Anwesenheit in diesem Rat schon einige Male die Gastfreundschaft der SVP in den Nachtsessionen in Anspruch nehmen. Ich habe diese Abende jeweils sehr genossen, welche, je länger sie dauerten, umso gemütlicher wurden. Aber, und Sie wissen, nach jedem Lob kommt ein Aber, wenn ich jetzt Ihren Fraktionsauftrag genauer anschau, muss ich messerscharf schliessen, das Wort habe ich von Kollege Metzger, messerscharf, dass Sie an einem dieser Abende wohl noch etwas zu lange hängen geblieben sind. Denn bei nüchterner Betrachtung, Heiterkeit, hat die Annahme Ihres Auftrags nämlich schwerwiegende Konsequenzen, die Sie wahrscheinlich gar nicht in Betracht gezogen haben. Und jetzt beginnt der ernste Teil. Dazu möchte ich nur zwei Gedanken äussern. Wir debattieren hier immer wieder über Fachkräfte, deren Mangel und Wichtigkeit. Glauben Sie wirklich, die besten Politiker würden sich noch für das Amt als Regierungsglied zur Verfügung stellen, wenn sie nach vier, acht oder zwölf Jahren nicht eine minimale finanzielle Sicherheit gewährleistet hätten? Ich wage sogar zu behaupten, dass sich unter den von Ihnen vorgesehenen Bedingungen nicht nur die besten, sondern auch die nur guten Politiker nicht mehr zur Verfügung stellen würden. Das können Sie nicht wirklich wollen. Das kann ich Ihnen nicht glauben, denn auf diesen Posten brauchen wir, so wie es aktuell der Fall ist, schlicht und einfach die besten Leute.

Zweitens: Wenn Sie das Ruhegehalt nach Amtsende tatsächlich sofort streichen wollen, so erreichen Sie genau das, was Ihren Auftrag wohl ausgelöst hat. Die Regierungsräte werden sich bereits während der Amtszeit um ihr Auskommen danach kümmern und eventuell bereits Arbeitsverhältnisse abmachen, was unweigerlich zu Interessenskonflikten führen würde. Ein Zustand, den sich sicher niemand hier im Rat wünscht.

Lassen Sie mich mit einem Zitat schliessen, und ich weiss, Sie haben es schon einmal gehört, aber es ist so schön, dass man sich das auf der Zunge zerfliessen lassen kann: «Ruhegehälter können kritisch hinterfragt werden. Wir sind jedoch überzeugt, dass Ruhegehälter gerade für die Sicherung der Unabhängigkeit von Regierungsräten für eine gewisse Zeitdauer richtig sind.» Das ist nicht ein Zitat aus einem SP-Auftrag, sondern aus einem Fraktionsauftrag der SVP betreffend Karenzfrist und Ruhegehalt für ehemalige Regierungsräte. Erstunterzeichner war damals Herr Gort und der Auftrag stammt vom Juni 2022. Ich möchte da keinen vernichtenden Kommentar dazu abgeben. Ich spüre oder ich sehe nun das Stirnrunzeln auf der rechten Ratsseite. Deshalb will ich schliessen, indem ich Ihnen, werte Ratskolleginnen und -kollegen empfehle, diesen Fraktionsauftrag der SVP aufgrund der aufgeführten Konsequenzen abzulehnen und mit der Regierung zu gehen und erkläre, Herr Landespräsident, mein Votum damit für beendet.

Landespräsident Caviezel: Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, Grossrat Bachmann, denn bei nüchterner Betrachtung ist es schwierig herauszufinden, wann Sie nur Luft holen, Heiterkeit, oder wann Sie weiterreden. Nichts für ungut, Grossrat Bachmann.

15. Juni 2023

Votum zum „Auftrag Rageth betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländer:innen auf kantonaler Ebene.“

Bachmann: Ich danke Ihnen für die Worterteilung. Seit ich in diesem Rat sitze, sprechen wir immer wieder über den Fachkräftemangel und haben auch schon einige konkrete Massnahmen vorgeschlagen oder sogar verwirklicht. Und genauso wie man z. B. mit Steuersenkungen oder guter Kinderbetreuung versucht, Fachpersonal in unseren Kanton zu locken, könnte man diese auch mit der Aussicht auf politische Mitwirkung und Ämter ködern. Dass mit gutem Willen und der richtigen Einstellung vieles möglich ist, zeigt das Beispiel der Kantonspolizei, welche ihren Personalmangel seit kurzem durch die Rekrutierung von Fremdpassbesitzenden mit Niederlassung C zu lindern versucht.

Zeigen wir uns also als mutiger, weltoffener und ultrafortschrittlichen Kanton und öffnen wir auch in der Politik die Türen für Personen ohne Schweizer Bürgerrecht. Sie werden unseren Ideenschatz erweitern und das politische Leben bereichern. Ich bin überzeugt, dass sich dann durch die Kombination von polizeilicher und politischer Öffnung fünf Polizeibeamtinnen finden werden, welche mit Freude den Dienst im Bergell leisten werden und von denen in einigen Jahren eine oder einer vielleicht sogar diesen Rat präsentieren wird. In diesem Sinne möchte ich Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, wärmstens ans Herz legen, diesen Auftrag zu überweisen. Ich danke Ihnen und gebe das Wort zurück an den Ratspräsidenten.

15. Juni 2023

Kommentar zur Antwort der Regierung auf die „Anfrage Roffler betreffend Zukunft der Dorfläden.“

Bachmann: Ich danke Ihnen für Ihre Antwort und gehe gerne auf einen Punkt darin kurz ein. Sie schreiben in Ihrer Antwort von einer heute hochmobilen Konsumentenschaft, die die ausserhalb der Dörfer liegenden Einkaufsmöglichkeiten nutzt oder online einkauft. Sie vergessen mit dieser Aussage aber einen grossen und wichtigen Teil unserer Gesellschaft, nämlich uns Seniorinnen und Senioren. Wir machen immerhin rund 20 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Prognostiziert wird eine wachsende Tendenz. Und wenn ich mich hier in der Runde der männlichen Personen umsehe, kann ich diese Prognose durchaus nachvollziehen. Fakt ist, viele von uns Seniorinnen und Senioren sind weder physisch so hochmobil wie Sie schreiben oder finden sich in den grossen Einkaufszentren, die nur noch auf möglichst schnellen und effizienten Verkauf ausgerichtet sind, noch mehr zurecht. Genauso wenig tummeln wir uns online wie Fische im Wasser. Viele von uns wollen, können oder trauen uns nicht mehr, im Internet Waren zu bestellen oder Rechnungen zu bezahlen, auch weil wir dort bevorzugtes Ziel von Betrügern sind. Wir sind deshalb weiterhin unter anderem auch auf Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe angewiesen.

Ich bitte Sie deshalb eindringlich, sehr geehrte Regierungsmitglieder, in Zukunft jeweils auch uns Seniorinnen und Senioren in Ihre Überlegungen einzubeziehen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um uns auch in peripheren Regionen möglichst lange ein eigenständiges Leben zu ermöglichen. Damit gebe ich Ihnen wieder das Wort zurück.

Votum zur „Anfrage Krättli betreffend Bargeld als primäres Zahlungsmittel im Kanton Graubünden“

Bachmann: Es ist noch nicht so lange her, dass ich meiner neunjährigen Tochter einen Fünfler in die Hand drücken konnte, sie damit im Postauto beim Chauffeur ein Billett lösen und so ganz allein ihre Freundin in Hinterrhein besuchen konnte. Heute wäre das unter Umständen nicht mehr möglich. Gibt es doch in unserem Kanton bereits Postautolinien in denen man Tickets nur noch am bargeldlosen Miniautomaten lösen kann. Meine Tochter ist heute so alt, dass sie auch ohne Bargeld durch die ganze Welt reist.

Wir haben es aber im Laufe der gestrigen Debatte gehört, viele Seniorinnen haben Mühe, sich in der digitalisierten Welt zurecht zu finden. Zu dieser gehört auch der verstärkte Ersatz von Bargeld durch elektronische Zahlungsmittel. Dadurch wird aber das Bezahlen für uns ältere Semester massiv erschwert. Schon nur das einloggen in einen Account einer Bank kann eine grosse Herausforderung sein. Das Bezahlen eines Busbilletts wird zu einer fast unüberwindbaren Hürde und Angriffe von Betrügern zu einer ständigen Gefahr. Hinzu kommt der Verlust an sozialen Kontakten, z. B. mit dem Kassier im Lebensmittelgeschäft, der Postautochauffeuse oder der Bankangestellten, die für viele Angehörige der silbernen Generation, ich beziehe mich damit auf die Haarfarbe, durchaus von Bedeutung sein kann.

Die Folgen des zunehmenden Verschwindens der Barzahlung beschränken sich aber nicht nur auf die erwähnte Altersgruppe. Leute jeglichen Alters werden beim Bezahlen mit elektronischen Zahlungsmitteln durch das Hinterlassen von Daten, die vom einzelnen nicht mehr kontrollierbar sind, immer mehr zum gläsernen Menschen. Im Gegensatz dazu erhält man durch das Bezahlen mit Bargeld eine grössere Kontrolle über seine eigenen Finanzen, was durchaus auch jüngeren Leuten zu Gute kommen kann und für unsere Jüngsten ist der Umgang mit Bargeld essenziell, bekommen sie dadurch doch eine vertiefte Beziehung zum Geld und dessen Wert. Schliesslich ist das Bezahlen mit Bargeld praktisch zu einem Kulturgut geworden, das langsam verloren gehen könnte. Ich erinnere mich noch gut mit welchem Stolz ich jeweils als junger Bub mein Erspartes am Bankschalter auf mein Sparbüchlein einbezahlt habe. Noch heute beschleicht mich ein spezielles Gefühl, wenn ich einem Strassenmusikanten eine Münze in seinen Gitarrenkasten werfen kann. Und last but not least, denke ich auch an Leute, die nach dem Gottesdienst ihre Kollekte entrichten, bei der unser Pfarrer immer wieder darauf hingewiesen hat, es dürfe im metallenen Kässeli durchaus auch einmal rascheln und nicht nur klimpern. Ich weiss nicht, was besagter Pfarrer beim Bezahlen mit Twint empfehlen würde oder was ich in den ersten beiden Situationen beim Einsatz einer Kreditkarte empfunden hätte.

Aufgrund vorstehender Ausführungen bitte ich die Regierung, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um den Einsatz von Bargeld weiterhin grossflächig zu ermöglichen. Um auf das Beispiel meiner Tochter zurückzukommen, der Kanton Baselland hat sich z. B. 2022 erfolgreich dagegen gewehrt, dass Bargeld vollständig aus den Postautos verbannt wird. Mit gutem Willen ist also in dieser Frage durchaus etwas zu erreichen. Ich habe geschlossen.

Votum zum Thema Steuerfüsse im Rahmen der Budgetdebatte

Bachmann: Ich habe nun schon einige Voten zugunsten einer Steuersenkung gehört. Und scheinbar sind hier im Saal alles begeisterte Steuersenker. Natürlich tönt Steuersenkung immer gut. Und ich möchte betonen, dass ich nicht grundsätzlich gegen eine solche bin. Vor allem wenn es dem Kanton so gut geht, wie meine Vorredner schon erwähnt haben. Deshalb scheint auch mir eine Steuersenkung durchaus im Bereich des Möglichen und Wünschbaren.

Nun schlägt die Regierung mit einer fünfprozentigen Steuersenkung leider die schlechteste aller nur denkbaren Varianten vor. Nein, es gibt noch zwei schlechtere. Nämlich die um sieben und die zehnprozentige Steuersenkung. Es scheint, dass das Wort Steuersenkung auf der bürgerlichen Seite eine geradezu hypnotische Wirkung entfaltet. Anders kann ich mir die Unterstützung ausgerechnet für diese Variante oder für diese Varianten nicht erklären. Wacht man nämlich einmal aus der Dämmerung, aus der Hypnose auf, und schaut sich die konkreten Auswirkungen, und davon habe ich jetzt in diesem Saal noch nichts gehört, der vorgeschlagenen Senkung an, dann kommt man zu folgendem Ergebnis.

Ich lege Ihnen dies gerne an zwei konkreten Beispielen dar. Bei Beispiel eins handelt es sich um einen Steuerzahler, nennen wir ihn Amboss. Er gehört zur Mehrheit aller Steuerzahlenden. Ungefähr zu 60 Prozent der Steuerzahlenden. Er wird mit der geplanten Steuersenkung 50 Franken jährlich sparen. Ich weiss, es kommen jetzt sehr viele Zahlen. Es sind schon sehr viele Zahlen gekommen. Deshalb werde ich Ihnen diesen Betrag gerne konkret zeigen. 50 Franken, das ist so viel. Zeigt eine 50er-Note. Mein zweites Beispiel handelt von einer Steuerzahlerin, nennen wir sie Hammer. Das passt ganz gut zu Herrn Amboss. Und das Resultat ist wirklich der Hammer, Sie werden sehen. Frau Hammer ist in der glücklichen Lage, zu den Privilegierten unserer Gesellschaft zu gehören, nämlich zur Gruppe von 94 Personen im Kanton, die mehr als eine Million Franken versteuern. Die Frage ist nun, wie viel wird Frau Hammer einsparen? Ich zeige auch diesen Betrag gerne in Wirklichkeit. Ich hoffe, Sie sehen es alle und Sie machen sich

Ihre Gedanken dazu. Es sind 6000 Franken in Wirklichkeit. Zeigt einen Stapel 50er-Noten. Heiterkeit. Bevor Sie mich bewundern, dass ich so viel Geld auf dem Konto habe, ich hätte Ihnen diesen Betrag gerne für zehn Prozent auch gezeigt. Aber die 12 000 Franken, die übersteigen meine Möglichkeiten auf dem Konto bei Weitem. Deshalb müssen Sie sich das vorstellen. Der Betrag bei zehn Prozent wäre die doppelte Beige, wie die, die ich Ihnen jetzt gezeigt habe. Meine Damen und Herren, stellen Sie sich dieses Bild der beiden Beträge nochmals vor. Ich hoffe, es brennt sich ein bisschen in Ihre Köpfe ein. Sie machen hier im Saal mit der geplanten Steuersenkung nicht eine wirkliche Steuersenkung, sondern Sie verteilen hier Almosen.

Wie schon gesagt, diese 50 Franken, die kommen 60 Prozent der Steuerzahlenden zu. Und 50 Franken, das sind vier Franken pro Monat. Das ist ungefähr ein Kaffee. Das ist wirklich ein Almosen. Und Herr Hohl, Sie glauben wohl kaum, dass irgendein Quellenbesteuerter, und Sie haben selber gesagt, die gehören meistens zu den wenig Verdienenden, dass diese Quellenbesteuerten wegen höchstens 50 Franken, jemand der 25 000 Franken verdient, der bekommt vier Franken zurück, ja, dass diese Quellenbesteuerten wegen dem hier arbeiten oder nicht hier arbeiten. Dasselbe gilt für die Rentner. Die Rentner bezahlen genau gleich viel wie die normalen arbeitenden Leute. Die verteilen sich fast genau gleich 396 auf die Einkommensklassen, die von den Steuerbehörden vorgesehen werden. Im Gegenteil, es hat bei den Rentnern noch einige paar Prozente mehr als bei den Verdienern, die diese 50 Franken erhalten werden. Und ich bin dann gespannt, wie die Ratskolleginnen auf meiner Seite genau vis-à-vis ihrer Klientel, für die sie sich ja immer einsetzen und von denen sie behaupten, dass sie das Volk vertreten, klar machen werden, warum sie 50 Franken Steuerersparnis denen zumuten. Ich denke, nur mit einem Traktor und einem Anhänger auf eine Bühne zu fahren, wird dafür nicht ausreichen. Ich schliesse mein Votum. Ich nehme mit Bedauern zur Kenntnis, dass wir von der SP die Steuersenkung nicht verhindern können. Ich werde auch Kreide fressen und mit knirschenden Zähnen dieser Steuersenkung von fünf Prozent zustimmen. Ich habe geschlossen.

Votum zur „Anfrage Cortesi betreffend Minderung der Verletzungsgefahr für Motor- und Fahrradfahrende dank Unterfahrschutz an Leitplanken.“

Bachmann: Ich möchte zuerst eine Bemerkung machen, die nicht zum Thema passt. Ich habe in der Zwischenzeit mein Bündel 50er-Noten wieder auf die Bank gebracht und Sie müssen sich darum keine Sorgen mehr machen.

Heiterkeit. Im gleichen Zusammenhang möchte ich noch ein Geständnis ablegen, und auf das bin ich mehrfach angesprochen worden. Ich habe tatsächlich ein bisschen geschummelt. Mein Konto war tatsächlich nicht ganz leer, als ich diese 50er-Noten abgehoben habe. Damit möchte ich aber wieder ernst werden.

Auch ich danke der Regierung für ihre Antwort, die mich auch nicht befriedigt, und dies aus zwei Gründen.

Erstens, Ihre beiden Argumente zu Frage 2 entbehren jeder praktischen Relevanz. Zum einen wird die Schneeräumung durch die Unterfahrschutzsysteme, ich werde dieses Wort nur einmal sagen, ich werde von jetzt an von Systemen sprechen, nicht zusätzlich behindert, also die Schneeräumungen, und deshalb müssen diese auch nicht abmontiert werden im Winter. Ich begründe Ihnen kurz. Wenn Sie nämlich einmal Schnee unter diese Leitplanken stossen, dann wird dieser ziemlich schnell gefrieren und pickelhart werden. Sie werden da den ganzen Winter nie mehr Schnee unter den Leitplanken durch entsorgen können. Das Einzige, was Ihnen bleibt, ist das Wegschleudern. Zweitens, nein, nicht zweitens, immer noch 1b. Sie begründen das mit dem Schattenwurf, der im Frühling, vor allem dann, dazu führt, dass die Fahrbahn vereist bleibt. Wenn Sie das aber physikalisch anschauen und sich bildlich vorstellen, ich habe leider keine Leitplanken mitbringen können, dann sind diese Schutzsysteme für Motorradfahrer, die sind unten an der Fahrbahn. Und der Schattenwurf von diesen Systemen, der ist direkt am Fahrbahnrand. Schattenwurf kann dann gefährlich werden oder wird gefährlich durch die Leitplanken, die für die Autos da sind. Der fällt nämlich viel mehr auf die Fahrbahn, und dort gebe ich zu, dass das gefährlich werden könnte. Aber bitte schieben Sie die Schuld nicht uns Töfffahrern zu für diesen Sachverhalt.

Und jetzt komme ich zu zweitens. Ihre Antworten auf die Fragen 3 und 4 lassen bei mir den Eindruck aufkommen, dass zuerst etwas geschehen muss, ehe Massnahmen zum Schutz von Motorradfahrenden getroffen werden. Welche Einstellungen auch man immer hat gegenüber uns Töfffahrern, und ich schliesse mich da Grossrat Cortesi an und sage auch, es gibt auch bei uns, er hat ein für mich zu schlimmes Wort gebraucht, ich bringe das fast nicht über die Lippen mit Idioten, ich hätte jetzt von schwarzen Schafen gesprochen, es gibt auch bei uns schwarze Schafe, die leider einen sehr schlechten Ruf verursachen. Also, welche Einstellung Sie auch immer zu den Motorradfahrern haben, es sind zuerst einmal und immer Menschen und es geht hier um den Schutz von Leben von Menschen oder es geht um den Schutz vor schweren Verletzungen von Menschen. Und ich denke, was dieser Mensch auch immer macht, der Schutz seines Lebens ist alleweil wert, auch Massnahmen zu ergreifen. In diesem Sinne hoffe ich, dass diese Massnahmen, die in Frage 4 vorgeschlagen oder vorgesehen sind, dass diese beschleunigt angewendet werden. Ich zitiere hier Grossrat Koch, der gesagt hat: «Der Kanton verfügt über immense Vorräte von Geld». Und ich denke, ein kleines, kleines bisschen von diesem Geld könnte man durchaus anwenden und dieses für den Einsatz von solchen Schutzsystemen anwenden. Zum Schluss möchte ich Herrn Cortesi unterstützen darin, dass wir gerne bereit sind, mit dem entsprechenden Mann oder der entsprechenden Frau auf der Behörde einmal zu sprechen und zu schauen, was man konkret für Massnahmen ergreifen könnte. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bin überrascht, wie viele Gesichter mich tatsächlich anschauen. Aber ein guter Einstieg ist eben immer etwas wert und dann bekommt man die entsprechende Aufmerksamkeit. Heiterkeit. Danke, danke vielmals dafür. Und ich bin fertig.

Kommentar zum Regierungsziel 10: Revision Altersleitbild

Bachmann: Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Tag. Ich möchte Ihnen als erstes meine Interessenbindung offenlegen. Wie Sie leider alle wissen, gehöre ich zu der Generation, die bereits ins Rentenalter hinübergetreten ist. Deshalb oder trotzdem erlaube ich mir einige Bemerkungen zur Massnahme Überarbeitung des bestehenden Altersleitbildes. Die Folgen der demographischen Entwicklung hin zu einer immer älter werdenden Gesellschaft haben bereits eingesetzt und werden sich in Zukunft akzentuieren. In Anbetracht der Wichtigkeit des Problems bin ich sehr erfreut, dass die Überarbeitung des Altersleitbildes jetzt angepackt wird. Diese ist dringend nötig, stammt das alte Leitbild doch aus dem Jahre 2012.

Wichtig ist nun aber, dass dabei nicht nur, wie im alten Leitbild, vor allem gesundheitliche Aspekte beleuchtet werden, sondern dass das neue Leitbild thematisch möglichst breit aufgestellt wird, um den Kanton auch für Seniorinnen und Senioren attraktiv zu gestalten.

Ich denke da besonders an folgende fünf Aspekte.

Erstens Digitalisierung: Die rasante technologische Entwicklung und die Digitalisierung überfordern die älteren Menschen oft. Die herkömmlichen nichtdigitalen Kommunikationsmittel müssen deshalb weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Daneben soll uns Älteren ein breites Lern-, Weiterbildungs- und Unterstützungsangebot ermöglichen, an neuen Entwicklungen teilzuhaben und damit weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

Zweitens Mobilität: Ziel soll sein, dass ältere Leute möglichst lange selbstbestimmt in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können. Dafür ist es absolut notwendig, dass sowohl der öffentliche Raum wie auch der öffentliche Verkehr altersgerecht ausgestaltet werden. Ich denke da z. B. an hindernisfreie Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten, an eine einfache Möglichkeit, ein Billett zu lösen, an die Möglichkeit, weiterhin mit Bargeld bezahlen zu können oder genügend Sitzmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge und Prävention ist eine sinnvolle und aktive Freizeitgestaltung zu ermöglichen. Begegnungszonen fördern Kontakte und schützen vor Vereinsamung. Solche sind z. T. mit einfachsten Mitteln zu erreichen. Werfen Sie z. B. nur virtuell einen kurzen Blick nach Frankreich und stellen Sie sich vor, wie die sowohl körperlich wie auch geistig fitten Petanque-Spielenden auf jedem Dorfplatz anzutreffen sind.

Drittens soziale Sicherheit: AHV, Pensionskassenrente inklusive Ergänzungsleistungen reichen für einige wenige nicht aus, um den Lebensbedarf decken zu können. Der Kanton muss dafür besorgt sein, dass alle betagten Menschen ohne Existenzsorgen leben können.

Viertens Wohnen: Der Bedarf an neuen, integrierenden oder generationenübergreifenden Wohnformen nimmt ständig zu. Dies hat der Kanton bei der Angebotsplanung angemessen zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollen auch Angebote für intermediäres Wohnen vermehrt gefördert werden. Ich verweise dabei auf den Auftrag Rutishauser, den wir noch behandeln werden. All diese Angebote müssen für die Interessenten auch bezahlbar sein, sodass es Lösungen braucht, welche Gemeinden und Kanton zu einer Mitfinanzierung verpflichten.

Fünftens Integration: Ältere Menschen verfügen über Wissen und Erfahrung, welche für die Allgemeinheit von grosser Bedeutung sind und genützt werden müssen. Die Möglichkeit der Erwerbsarbeit nach der Pensionierung ist genauso zu fördern wie die Mitwirkung in gesellschaftlichen Belangen. Beschäftigungen in diese Richtung sichern zudem eine regelmässige Tagesstruktur und geben dem Rentnerleben einen Sinn.

Zum Schluss möchte ich noch auf folgende Punkte hinweisen. Viele der erwähnten Aspekte werden nicht ohne finanziellen Mehraufwand zu realisieren sein. Entsprechende Mittel müssen deshalb in den Budgets eingesetzt werden. In allen genannten Aspekten sind auch die Gemeinden massgebend involviert. Da aber auf kommunaler oder regionaler Ebene kaum Altersleitbilder vorhanden sind, muss der Kanton die Verantwortung für die Ausgestaltung der Alterspolitik übernehmen und dafür sorgen, dass die einzelnen Massnahmen von den Gemeinden auch umgesetzt werden, sodass besonders auch Seniorinnen in peripheren Regionen davon profitieren können. Zum Schluss ist es wichtig, dass künftige gesetzliche Regelungen, Massnahmen und Ziele altersverträglich ausgestaltet werden. Dazu ist es unabdingbar,

dass die entsprechenden Verbände bei sämtlichen sie betreffenden Geschäften miteinbezogen werden. Es geht dabei nicht darum, Privilegien für die ältere Generation zu schaffen, vielmehr sollen Regelungen getroffen werden, die den berechtigten Anliegen der Seniorinnen und Senioren angemessen Rechnung tragen.

Votum zum „Finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 (Lohnsumme für die Stellenbewirtschaftung)“

Standespräsident Caluori: Grossrat Bachmann, Sie haben das Wort.

Bachmann: Ich hatte zwar ...

Standespräsident Caluori: Sie müssen nicht, ich...

Bachmann: Doch, ich möchte gerne sprechen. Heiterkeit.

Standespräsident Caluori: Moment, Moment, jetzt dürfen Sie sprechen.

Bachmann: Ich bin nun zirka zehn Sessionen in diesem Rat. Die Zeit hat aber nicht gereicht, dass ich mich schon an die widersprüchliche Politik, die auf meiner Gegenseite manchmal gemacht wird, gewöhnt habe. Sie kritisieren immer wieder, dass die Abläufe in der Verwaltung zu langsam sind, dass Gerichtsentscheide zu lange auf sich warten lassen, dass Polizeiaufgaben nicht wahrgenommen werden können und, und, und. Ich habe bewusst drei Mal und gesagt. Weil man es offensichtlich damit sogar in die Zeitung schafft, so wie Kollege Metzger mit seinem Bauen, Bauen, Bauen von gestern. Ich möchte gerne Kollege Butzerin zitieren, der in der letzten Session, im Dezember, Folgendes gesagt hat: «Wenn ausgeführt wird, es fehle für die Umsetzung gewisser Massnahmen an Personal, dann ist das wohl zutreffend, aber bedauerlich. Es kann doch grundsätzlich nicht sein, dass Massnahmen nicht umgesetzt werden können, weil die personellen Ressourcen nicht dazu fehlen.» Also Sie haben doch ganz klar erkannt, dass dem Kanton offensichtlich zu wenig Personal zur Verfügung steht, und Sie wollen jetzt ausgerechnet mit Ihrem Antrag noch weniger Personal zur Verfügung stellen? Herr Koch, Ihr Rennpferd wird mit 0,8 Prozent, Minuten, Sekunden, was Sie auch immer damit meinen, wohl schon an der Grenze des Möglichen sein. Der Jockey wird sicher dafür gesorgt haben. Wenn Sie diesem Rennpferd jetzt nochmals oder eine Vorgabe von 0,5 vorsetzen, dann wird es das kaum erfüllen können. Lesen Sie heute den Tages-Anzeiger und Sie werden sehen, wie sich das nicht auf Rennpferde, sondern auf Windhunde auswirkt. Die können nämlich auch Schaden davontragen. Und wenn Sie dem Personal vom Kanton einfach nicht genug Kapazität zur Verfügung stellen, so wird auch dieses Schaden davontragen. Wir haben gestern über die Situation der Lokiführer und -führerinnen gesprochen. Genau das ist dort passiert. Man könnte auch beim Krankenpersonal nachfragen, wie diese auf eine Überbelastung reagiert haben. Ich bitte Sie deshalb, lehnen Sie diesen Antrag der gegenüberliegenden Ratsseite ab und bleiben Sie auf dem Wert von einem Prozent.

22. April 2024

Votum zur Verrichtung der Notdurft in und um Bushäuschen im Rheinwald.

Bachmann: In der Einleitung werden verschiedene Punkte aufgezählt, wie innerorts eine angenehme und sichere Umgebung für Anwohner und Verkehrsteilnehmerinnen geschaffen werden kann, die alle wichtig und richtig sind. Kollege Epp hat heute Nachmittag bereits einige davon aufgezählt. Ich möchte Sie aber auf einen Punkt aufmerksam machen, der nicht aufgeführt ist. Die Gemeinden im Rheinwald kämpfen seit geraumer Zeit mit dem Problem des Verrichtens der Notdurft von Durchreisenden entlang der Kantons- und Splügenpassstrasse. Eine WC-Infrastruktur entlang dieser Strecken ist inexistent, sodass von den Reisenden jede Ausfahrt, jede Haltebucht, jeder Parkplatz, jedes Wäldchen und nicht selten sogar die Postauto-Wartehäuschen benutzt werden. Die Gemeinde Sufers hat sich schon überlegt, ob sie nicht ein eher hölzernes Wartehäuschen durch ein gläserneres ersetzen sollte, damit die Notdurft nicht mehr sichtgeschützt durchgeführt werden kann. Das Problem stinkt wortwörtlich zum Himmel. Und ist unserer Bevölkerung und unseren Gästen nicht mehr zuzumuten. Ich bin überzeugt, dass sich dieses Problem nicht nur im Rheinwald stellt und bringe hier den Wunsch an, ich habe heute Nachmittag gelernt, dass unsere Frau Regierungsrätin für Wünsche durchaus empfänglich ist, dass die Regierung und das kantonale Tiefbauamt in ihre Planung von kantonalem Strassenraum in besiedelten Gebieten auch den Bau von öffentlichen WC-Anlagen aufnehmen und sich daran auch finanziell beteiligen sollte. Es kann doch nicht sein, dass sie mit ihren Strassen Tausende von Touristinnen in unser Tal bringen, diese dort kurz zur Erledigung ihrer Notdurft anhalten, danach weiterreisen und die Gemeinden mit den resultierenden Kosten zurücklassen, für die sie dann alleine aufkommen müssen.

Standespräsident Caluori: Frau Regierungsrätin, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrätin Maissen: Ja, mir ist bewusst, ich kann in Ihrem Beliebtheitsranking aufsteigen, wenn ich Ihre Wünsche entgegennehme, aber in diesem Fall muss ich leider darauf verzichten, weil für die Einrichtung, Bau und Betrieb von sanitären Infrastrukturen haben wir keine gesetzliche Grundlage und Bau und Betrieb zum Beispiel von Rast- und Parkplätzen ist Aufgabe der Gemeinden.

Votum zum „Fraktionsauftrag SP betreffend Einführung einer Formularpflicht gemäss Art. 270 Abs. 2 OR“

Bachmann: Im vergangenen Februar wurde im Nationalrat eine Motion behandelt, die die Einführung einer nationalen, einer nationalen Formularpflicht forderte und die vom Bundesrat unterstützt wurde. Abgelehnt wurde sie vor allem mit dem Hinweis auf den Föderalismus, unterschiedliche Kantone hätten unterschiedliche Voraussetzungen. Statt nun diesen Ball aufzunehmen und die dramatischen Entwicklungen im Wohnungsmarkt in unserem Kanton in ihre Beurteilung aufzunehmen, beruft sich die Regierung grossteils auf die Begründung ihrer ablehnenden Antwort auf einen gleichlautenden Auftrag der SP-Fraktion aus dem Jahre 2012. Dabei ist in der Zwischenzeit der Leerwohnungsbestand in grossen Teillen des Kantons auf weit unter ein Prozent gesunken, womit wir von einer akuten Wohnungsnot sprechen können. Die Mieten sind gemäss neuesten Marktanalysen landesweit von 2021 bis heute um zehn Prozent gestiegen und es ist bestätigt, dass eine solche Formularpflicht eine Hemmschwelle für Preiserhöhungen ist. Die letzten beiden Aussagen habe ich übrigens der NZZ vom 28.2.2024 entnommen. Meine Damen und Herren, es handelt sich hier nicht um eine Regulierung, sondern schlicht und einfach um die Bekanntgabe des Vormietzinses. Eine einzige Zahl, die nicht nur Transparenz, sondern vor allem auch Vertrauen schafft, eine wichtige Basis für das künftige Vertragsverhältnis, das von gegenseitiger Wertschätzung geprägt sein sollte. Es werden mit der Einführung der Formularpflicht keine neuen Wohnungen erstellt. Die Mieten werden auch nicht sinken. Das ist mir klar. Aber sie werden zumindest weniger oft zu stark beziehungsweise ungerechtfertigt erhöht. Denn glauben Sie mir, selbst beim abgebrühtesten Wohnungsbesitzer wird die Hemmschwelle zur Festlegung einer ungerechtfertigten Mieterhöhung deutlich ansteigen, wenn die Formularpflicht eingeführt wird. Ich bitte Sie deshalb, den Auftrag im Sinne eines kleinen Mosaiksteinchens im grossen Mosaik des Problems der Wohnungsknappheit in unserem Kanton beizutragen und die von der SP geforderte Formularpflicht zu überweisen.

30. August 2024

Fragen zur „Anfrage Favre Accola betreffend massgebende Wohnbevölkerungszahlen (inklusive Saisoniers und WochenaufenthalterInnen) für die Berechnung der Bauzonen-grösse in den Gemeinden.“

Bachmann: Das neue RPG des Bundes sieht vor, dass neue Wohnungen dort entstehen sollen, wo bereits Menschen leben. Das heisst, es soll dichter und höher gebaut werden können. Der Kanton hat zwar seine Richtpläne entsprechend angepasst, doch bei den Gemeinden harzte es mit der entsprechenden Anpassung ihrer Nutzungspläne. Es stellen sich für mich diesbezüglich deshalb folgende allgemeinen Fragen.

Erstens, wie viele Gemeinden im Kanton haben ihre Nutzungspläne bereits definitiv angepasst? Zweitens, bietet der Kanton Gemeinden, die mit dem Vollzug noch im Verzug sind, konkrete Hilfestellungen an?

Und drittens, diverse Gemeinden haben den Eindruck, dass die Verfahren beim Kanton nur sehr schleppend vorwärtsgehen. Weshalb ist das so? Ich habe diese Fragen Herrn Caduff vorgängig eingereicht und ich danke ihm im Voraus für die Beantwortung.

Votum zur „Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger – Schweizerinnen und Schweizer mit fahrender Lebensweise.“

Bachmann: Lassen Sie mich trotz Herrn Kochs Votum kurz mit einem geschichtlichen Rückblick beginnen: Schon zu Zeiten der Gründung des Freistaats der Drei Bünde werden Fahrende in den Chroniken erwähnt. Dies ist kein Zufall. Denn die alpine Charakteristik, die räumliche Weitläufigkeit und Abgelegenheit und die geringe Besiedlungsdichte führten dazu, dass das Gebiet unseres Kantons für Fahrende ideale Voraussetzungen bot. Denn es gewährte einerseits Raum für freie Bewegung und Unterschlupf und andererseits übernahmen die Fahrenden Aufgaben, die sonst niemand in den weit abgelegenen Ortschaften verrichten konnte. So betätigten sie sich z.B. als Kessel- und Korbflicker, als Messer- und Scherenschleifer, waren im Hunde- und Pferdehandel tätig und betätigten sich als Musizierende und Wahrsagende. Sehr verbreitet waren auch Sammeltätigkeiten. So wurden etwa Metalle oder Lumpen der Wiederverwertung zugeführt. Wie in anderen ländlichen und weniger erschlossenen Gegenden hatten so mobile Handwerker und fahrende Händler auch bei uns in Graubünden eine wichtige wirtschaftliche und gesellschaftliche Funktion. Und man kann getrost sagen, dass auf unserem Territorium Sesshafte und Fahrende schon seit Jahrhunderten, wenn nicht miteinander, so doch lange Zeit recht gut nebeneinander lebten.

1850 wurde dann ein Bundesgesetz erlassen, das jedem Heimatlosen ein Kantons- und ein Gemeindebürgerrecht zusicherte. Weil wie oben dargelegt viele Fahrende in unserem Kanton unterwegs waren, bekamen diese folgerichtig das Bürgerrecht einer bündnerischen Gemeinde. Mit der Industrialisierung nahmen die Betätigungsmöglichkeiten für Fahrende allmählich ab und ihre Lebensweise entpuppte sich je länger je mehr als alles andere als ein Zuckerschlecken. Ausserdem versuchte man, die Fahrenden mit Gesetzen zu zwingen, sesshaft zu werden und die Kinder in die Schule zu schicken, was dann im letzten Jahrhundert zu den Auswüchsen führte, die Kollegin Rutishauser bereits dargelegt hat. Dass trotz all dieser Widerwärtigkeiten an der fahrenden Lebensweise festgehalten wurde, zeigt, wie tief verwurzelt das Fahren in der jenischen Kultur verankert ist, und wie gross die Ablehnung der sesshaften Kultur sein muss.

Nach diesem kurzen Exkurs in die Geschichte bitte ich Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auf die Vorlage einzutreten und dann dem Minderheitsantrag aus der Kommission zuzustimmen und zwar aus folgenden Gründen: Wir dürfen mit gutem Grund sagen, dass es sich bei der fahrenden Lebensweise um ein wichtiges Kulturgut handelt, das gerade in unserem Kanton über Jahrhunderte eine grosse Bedeutung hatte. Viele Fahrende sind schon sehr lange im Kanton verwurzelt und haben auch heute noch eine starke Bindung zu ihm. Sie gehören aber nicht nur räumlich zum Kanton, sie sind auch Teil unserer Kultur. Denken Sie nur an den grossen Einfluss auf unsere Volksmusik. So gilt es, der Erhaltung der Lebensweise der Fahrenden Sorge zu tragen. Den wichtigsten Beitrag dazu können wir leisten, indem wir den Fahrenden genügend Stellplätze zur Verfügung stellen. Dies geschieht aber nur dann, wenn die damit verbundenen Kosten, besonders auch aus dem Sozialwesen, nicht bei den einzelnen Kommunen verbleiben, sondern auf die Einwohner aller Gemeinden des Kantons aufgeteilt werden. Zweitens: Wir sind sowohl in unserem Staat wie auch in unserem Kanton zu Recht stolz darauf, wie wir mit den Angehörigen von Minderheiten umgehen. Es ist einer der zentralen Grundsätze in unserem Staat. Frau Ratspräsidentin hat es bereits einmal erwähnt heute. Es gibt in der Schweiz nur fünf offiziell geschützte Minderheiten. Das sind die drei sprachlichen, die Leute jüdischen Glaubens und eben die Personen mit fahrender Lebensweise. Es handelt sich also nicht um irgendeine Gruppe von Leuten, die zufällig ausgewählt wurde, sondern es handelt sich tatsächlich um eine offiziell geschützte Personengruppe. Mit Ihrer Zustimmung zum Minderheitenantrag setzen Sie zudem ein starkes Zeichen, indem Sie damit die Fahrenden als Teil der Bündner Geschichte und Kultur anerkennen, mithelfen, das zu bewahren, was die gemeinsame Identität der Fahrenden ausmacht, insbesondere ihre Kultur, ihre Traditionen und ihre Sprache. Sie drücken Ihre Wert-

schätzung gegenüber dieser speziellen Lebensweise aus und last but not least leisten Sie einen kleinen Beitrag an die Wiedergutmachung für das im letzten Jahrhundert begangene Unrecht an den Fahrenden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich habe geschlossen.

2. Dezember 2024

Votum zum Jahresprogramm der Regierung bezüglich „Überarbeitung des Altersleitbilds“.

Bachmann: Es freut mich sehr, dass die Regierung bereits im Jahresprogramm 2025 die Überarbeitung des bestehenden Altersleitbilds als Massnahme vorsieht. Das bestehende Leitbild stammt aus dem Jahr 2012 und ist, wie sie richtig schreiben, sehr einseitig auf den gesundheitlichen Aspekt ausgerichtet. Ich habe mich dazu in der Februarsession bereits ausführlich geäussert und möchte Sie in meinem Votum nur auffordern, dieses hohe Anfangstempo beizubehalten, und für einmal bin ich tatsächlich für ein hohes Tempo, und die Projektorganisation möglichst schnell anzugehen, damit das neue Altersleitbild zeitnah erstellt werden kann.

Antwort von Regierungsrat Peyer Regierungsrat Peyer: Vielleicht zum Beginn zu Grossrat Bachmann. Das Anfangstempo war vielleicht etwas zu hoch, weil es scheint, dass das Altersleitbild oder die umfassende Überarbeitung des Altersleitbilds eher ein Marathon wird als ein Sprint. Und deshalb müssen wir vielleicht die Kräfte etwas einteilen, damit wir am Ende auch wirklich ins Ziel laufen. Aber das Thema wird uns sicher weiter beschäftigen.

Anfrage Tomaschett betreffend Tempo 50 auf der Umfahrungsstrasse Laax

Bachmann: Kollege Tomaschett, eigentlich wollte ich Sie hier ziemlich scharf tadeln, dass Sie mit einer solchen Bagatell-Anfrage den Grossen Rat und die Verwaltung doch einige Zeit beschäftigen. Ich beschäftige ihn ja jetzt auch. Aber: Erstens geniessen Sie als Motorradfahrer grundsätzlich meine Sympathie. Zweitens habe ich in der letzten Session gemerkt, dass beim Thema Geschwindigkeitsbeschränkungen und Radarkontrollen bei Ihnen die Pferde, oder hier sollte ich vielleicht bessersagen die Pferdestärken, manchmal durchgehen. Und drittens hat mir die Landespräsidentin gestern mit ihrer Eröffnungsrede dermassen ins Gewissen geredet, dass ich darauf verzichte, Sie persönlich und heftig anzugreifen.

Leider sind Sie mit der Antwort der Regierung selbstverständlich nicht zufrieden. Dabei legt diese eigentlich überzeugend dar, weshalb eine Geschwindigkeitsbegrenzung die billigste und einfachste Massnahme zur Lärmeinschränkung darstellt, unter all den vielen Massnahmen, die Sie auch noch erwähnt haben. Ich wollte eigentlich in meinem Votum gar nicht auf die Diskussion um Sekunden eingehen. Sie haben jetzt dies aber so explizit dargestellt, dass ich doch nicht ganz darum herumkomme. Wenn Sie von diesen 104 Sekunden pro Tag, die Sie gewinnen, und die sieben Stunden im Jahr, dann hoffe ich mindestens, dass Sie diese nicht auf TikTok verbringen, diese zusätzliche Zeit, die Sie gewinnen. Die Berechnung ist sowieso nur theoretischer Natur. Stellen Sie sich nur einmal vor, ein Traktor biege gerade vor Ihnen ein und Sie müssten dann mit 30 diese Strasse runterfahren. Oder ein älterer, hinkender Grossrat, leicht hinkender Grossrat, würde vor Ihnen den Fussgängerstreifen überschreiten. Dann sind Ihre Berechnungen obsolet.

Ich möchte noch kurz auf einen anderen Punkt eingehen. Der Kanton hat in den letzten 20 Jahren rund 500 Millionen Franken in den Ausbau der Strecke in der Surselva, oder zur Surselva, investiert. Unter anderem oder davon möchte ich nur erwähnen die beiden Umfahrungen von Trin und Flims/Laax. Diese beiden Tunnels, die haben wohl einen Zeitgewinn nicht in Sekundengrösse, sondern gerade bündelweise in Minutengrösse gebracht. Und jetzt sich zu beklagen, dass man auf einer Strecke von zwei Kilometern die Geschwindigkeit reduziert, das finde ich schon etwas verwegen. Und ein bisschen Dankbarkeit gegenüber diesen investierten Millionen Franken wäre durchaus angemessen eigentlich.

Zum Schluss noch zwei Ratschläge für Sie. Wenn Sie, Kollege Tomaschett, ohne Zeitverlust durch Geschwindigkeitsbegrenzungen und ohne den geringsten Einfluss auf Ihr Nervenkostüm irgendwo von Chur ins Oberland fahren wollen, dann nehmen Sie doch die Dienste der Rhätischen Bahn in Anspruch. Diese wird Sie schnell und preisgünstig an Ihren Zielort führen. Und wenn Sie sich schon ins Auto setzen, nehmen Sie doch Ihre Pferde an die Zügel und Sie werden erleben, wie entspannend, nervenschonend und genussreich das Autofahren, das langsame Autofahren, sein kann. In diesem Sinne schliesse ich mein Votum und gebe das Wort zurück an die Landespräsidentin.

Votum zu „Kantonale Volksinitiative «Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder – Nein zum lebenslangen Ruhegehalt“

Bachmann: Ich möchte mich entschuldigen, ich habe gemeint, es seien immer noch die Kommissionsmitglieder am Zug. Heiterkeit. Ich habe knapp 40 Jahre als Lehrer gearbeitet und das lässt sich nicht so leicht ablegen. Ich möchte mein Votum deshalb wieder einmal mit einer Visualisierung starten. Falls Sie ein Banknotenbündel erwarten, so muss ich Sie leider enttäuschen. Dieses Bündel würde meine finanziellen Fähigkeiten bei Weitem übersteigen. Dieses Stück Holz soll genügen und soll die Höhe der aktuell ausbezahlten Ruhegehälter symbolisieren. Das ist so viel. Im Gegensatz dazu ist das, was zukünftig gemäss Kommission auszuzahlen wäre, genau das. Ich weiss nicht, ob Sie es ohne Fernglas überhaupt erkennen.

Also, wir haben einen massiven Rückgang der Auszahlungen mit dem Vorschlag der KSS. Die SVP verlangt demgegenüber, dass man gar nichts mehr auszahlt. Der Volksmund sagt nun aber, was nichts kostet, ist auch nichts wert. Und das ist auch hier der Fall. Die Regierung genießt in der Bevölkerung hohes Ansehen und sie macht einen guten Job. Wir haben das auch heute wieder gehört. Deshalb darf sie uns auch etwas kosten. Um auch in Zukunft fähige Regierungsmitglieder zu gewinnen, und wenn ich sehe, wie diese gerade von einigen Mitgliedern der SVP-Fraktion in dieser und der letzten Session angegangen wurden, müssen sie nicht nur fähig sein, sondern sie müssen auch noch einen gewissen masochistischen Zug haben. Also, um auch in Zukunft fähige Regierungsmitglieder zu gewinnen, ist es nötig, dass man die Anstellungsbedingungen entsprechend ausgestaltet. Und dazu gehört eben auch ein zeitlich beschränktes Ruhegehalt. Und damit, liebe Kollegen von der SVP-Fraktion, ich habe diese Idee ja schon in der letzten Debatte als Schnapsidee bezeichnet, und ich bleibe eigentlich dabei. Ich möchte nur noch auf zwei Punkte hinweisen.

Erstens, Herr Kollege Grass und glaube ich auch Morf, Sie haben gesagt, dass die Argumente der Initianten in der Botschaft nicht aufgeführt sind. Lesen Sie doch einmal die Seite 1073 durch, dort sehe ich persönlich Argumente des Initiativkomitees. Zweitens, Sie haben mit Ihrer Initiative bei Regierung und Kommission bereits ein weitgehendes Einlenken erreicht und es würde Ihnen gut anstehen, wenn Sie nun von Ihrer Maximalforderung abrücken und einen Kompromiss anstreben würden. Ihr Auftrag vom Juni 2022 mit einem Jahr Ruhegehalt liegt ja nicht mehr weit von der jetzt von der KSS vorgelegten Version ab. Also das Stückchen Holz würde nochmals ein bisschen kleiner, wenn man Ihren ursprünglichen Antrag noch betrachten würde. Sie entfachen mit Ihrer Initiative nur einen Sturm im Wasserglas und setzen unnötig eine Abstimmungsmechanik in Gang, die viel kostet und keinen Mehrwert bringt. Wenn ich die minimalen Einsparungen Ihrer Initiative den in der Debatte mehrfach erwähnten Vorteilen der Kommissionslösung gegenüberstelle, kann ich Ihnen nur raten, die Initiative bei allem Respekt vor den über 4000 Unterzeichnenden zurückzuziehen. Die restlichen Mitglieder des Grossen Rates bitte ich, den Vorschlag der KSS zu unterstützen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Votum zur Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden

Bachmann: Wenn ich noch ein letztes Mal auf die neue Sitzordnung zurückkommen kann. Ich getraue mich fast nicht etwas zu sagen, wenn ich den strengen Blick von Oli Hohl direkt mir gegenüber sehe. Ausserdem muss ich auch noch zu ihm aufsehen, also das ist nicht gerade ideal. Grossrat Dürler wundert sich über die Ablehnung des Steuergesetzes durch unsere Fraktion. Ich versuche

Ihnen diese Ablehnung gerne zu erklären. Wir besprechen heute eine Steuersenkung, die vor allem Familien mit Kindern und Zweiverdienern entlasten sollen. Dagegen kann eigentlich niemand etwas haben. Der Teufel steckt, wie so oft, im Detail. Mit der geplanten Steuersenkung durch eine Erhöhung der Steuerabzüge bevorteilen Sie einmal mehr die finanziell besser Gestellten, die wegen der berechtigten und von allen gewollten Progression viel stärker profitieren als Einkommensschwächere. Das ist das ewige Lied der Steuersenkungen, wie wir es hier im Rat durchführen. Wie ungerecht und absurd diese Vorgehensweise ist, zeigt sich geradezu exemplarisch am Beispiel der Kinderabzüge. Herr Hohl, Sie haben erwähnt, dass Kinder substantiell kosten. Da gebe ich Ihnen völlig Recht. Herr Bettinaglio, Sie wollen Familien mit Kindern entlasten. Da gebe ich Ihnen auch Recht. Sie sprechen auch von Mittelstand. Kollege Horrer hatte aber Ihnen bereits erklärt, was Mittelstand ist. Das Medianeinkommen liegt ungefähr bei 50 000 Franken. Ich mache Ihnen deshalb gerne ein Beispiel mit 50 000 Franken und nicht mit Fantazahlen von 120 000 Franken oder 180 000 Franken. Ich hätte auch gerne einen solchen Lohn gehabt. Wenn Sie 50 000 Franken nehmen, dann ergibt sich, nach der Botschaft auf der Seite 339, für Familien mit drei Kindern, Herr Bettinaglio, eine Entlastung von 238 Franken. Eine solche mit 200 000 Franken steuerbarem Einkommen kommt in den Genuss von einer Entlastung von 568 Franken. Ich muss Ihnen diese beide Beträge, glaube ich, nicht mehr mit Noten zeigen. Das hat Ihnen scheinbar Eindruck gemacht, ich werde immer noch darauf angesprochen. Aber ich wiederhole nochmals. 238 Franken gegenüber 568 Franken. Ich frage mich, Herr Bettinaglio, wie rechtfertigen Sie diesen Unterschied? Kosten denn Kinder von wenig Verdienenden weniger als Kinder von gut Verdienenden oder kosten die gleich viel?

Ich bin nicht so sicher, ob das wirklich so ist, dass diese Kinder unterschiedlich kosten. Und genau deshalb, Herr Dürler, lehnen wir diese Reform oder diesen Punkt der Reform vom Steuergesetz ab.

Um diese Absurdität nun abzuschaffen, respektive zu beseitigen, schlägt Ihnen die SP einen Art. 152a vor, der, wie Ihnen Kollege Horrer schon erklärt hat, eben alle Kinder gleichberechtigt stehen lassen soll und für jedes Kind einen Steuerrabatt von 300 Franken verlangt. Und das finde ich nichts als gerecht und gerechtfertigt. Ich bin für Eintreten und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Votum zum „Fraktionsauftrag SVP betreffend Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts“

Bachmann: Ich spreche nachher nur noch zur SVP-Fraktion. Sie dürfen also weiter auf Ihren Laptops arbeiten und mir nicht zuhören. Liebe SVP-Fraktion. Sie bombardieren in letzter Zeit zusammen mit Kollege Tomaschett unseren Rat und die Administration mit unsäglichen und z. T. sogar unerträglichen Eingaben bezüglich Verkehrs, die ich so nicht unerwidert stehen lassen kann. Ich gliedere meinen Kommentar in fünf Punkte. Das heisst, ich halte mich für einmal nicht kurz. Das als Warnung. Grundsätzlich ist zu sagen, dass diese fünf Argumente, die ich bringe, keinen Unterschied machen zwischen verkehrs-, wie heisst das, verkehrsberuhigten und verkehrsoffiziellen Strassen. Sie gelten also für beide, und sie sind so sehr wichtig, dass sie eben nicht aufgeschoben werden können zum grossen Teil.

Erstens: Tempo 30 ist die kostengünstigste, schnellste und administrativ am schlanksten umzusetzende Lärmschutzmassnahme. Kollegin Bischof hat Ihnen das schon erklärt. Es wundert mich deshalb, weshalb ausgerechnet Sie von der SVP-Fraktion gegen diese Massnahme Sturm laufen. Denn Sie schreien doch hier im Rat immer wieder nach kostengünstiger, schneller und schlanker Administration. Da haben Sie es eben mit Tempo 30. Neben diesen Vorteilen hat Tempo 30 zusätzlich auch noch in anderen Bereichen eine positive Auswirkung auf die Umwelt. Ich erinnere nur an verminderten PneuAbrieb oder verminderten Treibstoffverbrauch.

Zweitens: Tempo 30 ist die kostengünstigste, am schnellsten und administrativ am schlanksten umzuset-

zende Verkehrssicherheitsmassnahme. Kollegin Bisculm Jörg hat Ihnen das und die dahinterstehende Physik bereits erklärt. Es wundert mich deshalb, weshalb Sie ausgerechnet gegen diese Massnahme Sturm laufen, denn Sie schreien hier im Rat ja immer wieder nach einer kostengünstigen, schnellen und schlanken Administration. In Bezug auf Verkehrssicherheit rufe ich Ihnen gerne folgende Fakten, und es sind wirklich Fakten, in Erinnerung. Und damit komme ich auf den unerträglichen Aspekt Ihrer Eingabe. Im letzten Jahr wurden auf Bündner Strassen 35 Kinder unter 15 Jahren in Verkehrsunfälle verwickelt. Davon zwölf mit Kindern, die zu Fuss unterwegs waren, und davon wiederum sechs auf Zebrastreifen. Meine Damen und Herren von gegenüber, dies sind 35 Unfälle mit Kindern zu viel. Und Sie spielen mit Ihrem Widerstand gegen Tempo 30 bewusst, und wenn Ihnen das noch nicht bewusst war, so sollte es

Ihnen wenigstens jetzt bewusst werden, mit der Gesundheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer. Und dazu gehören nicht nur die Kinder, sondern auch ich als schon älterer Verkehrsteilnehmer, die sich eben nicht mehr immer sicher und voraussehbar auf den Strassen bewegen.

Drittens: Über die rechtlichen Aspekte gibt die Regierung ausführlich Auskunft. Ich will mich als Laie dazu nicht weiter äussern.

Viertens: Gerade die Mitglieder Ihrer Fraktion betonen immer wieder die überragende Bedeutung der Gemeindeautonomie. Sie fordern hier mit Ihrer Eingabe einen massiven Eingriff in eben diese Gemeindeautonomie. Lassen Sie die Finger davon, kantonale etwas vorzuschreiben, was die Gemeinden selbst viel besser wissen, was für sie gut und angemessen ist.

Und last but not least, fünftens: Die Welt der Autofahrer ist schon einige Male untergegangen. Ich bin vielleicht der Einzige, der das noch bewusst miterlebt hat. Ich denke da an die Einführung der Gurtenpflicht, das war ein Riesentheater. Die Einführung des bleifreien Benzins, man hatte das Gefühl, ein Auto könne überhaupt nicht mehr fahren. Dann Tempo 120 auf Autobahnen, genau der gleiche Aufschrei. Und das alles für Massnahmen, die wir heute als selbstverständlich anschauen. Und kein Mensch diskutiert mehr darüber. Und alle sehen den Sinn dafür ein. Kollege Rageth hat es bereits erwähnt, und es zeigen auch wissenschaftliche Studien. Die menschliche Spezies gewöhnt sich sehr schnell an Neuerungen. Und ich bin überzeugt, dass wenn wir in zehn Jahren zusammensitzen, dann wird kein Mensch mehr über Tempo 30 nachstudieren. Es ist dann einfach selbstverständlich.

Damit, sehr geehrte Grossratsmitglieder, und jetzt dürfen Sie wieder alle zuhören, bitte ich Sie, diesen unnützen, menschenverachtenden, juristisch bedenklichen und die Gemeindeautonomie beschneidenden Auftrag der SVP abzuschmettern.

Votum zum „Fraktionsauftrag SVP betreffend Transparenz bei Radarkontrollen – Veröffentlichung und Historisierung der Standorte.“

Bachmann: «Transparenz ist gut und wichtig, aber Kontrollen müssen überraschend sein», so äussert sich Stefan Siegrist, Direktor der Beratungsstelle für Unfallverhütung zum Thema Bekanntgabe von Radarkontrollen. Dem kann ich nur beipflichten. Sollen nämlich Geschwindigkeitskontrollen eine präventive Wirkung entfalten, so darf man deren Standort nicht kennen. Lassen Sie mich ein anderes Beispiel machen, das die Absurdität dieser Forderung hervorhebt. Bei öffentlichen Verkehrsmitteln im Zug oder im Postauto käme es niemandem in den Sinn, zu verlangen, dass Billettkontrollen im Voraus angekündigt werden, das heisst, in welchem Zug und zu welcher Zeit mache ich eine solche Kontrolle. Dann ist sie nämlich wirkungslos und es fehlt auch die präventive Wirkung. Kontrollen müssen überraschend sein. Und überraschend heisst, sie müssen an jedem Ort und zu jeder Zeit erfolgen können. So kann es eben sein, dass eine Geschwindigkeitskontrolle auch einmal in einem, wie Sie es in Ihrem Auftrag nennen, intransparenten oder als willkürlich wahrgenommenen Ort durchgeführt werden und durchgeführt werden müssen. Soweit zum Thema Prävention.

Zu den Themen, wegen denen die präventiven Radarkontrollen überhaupt durchgeführt werden, wie Verkehrssicherheit, Lärmschutz, Umweltbelastung, Gemeindeautonomie usw. könnte ich mein Votum, das ich zu Tempo 30 gehalten habe in der vorletzten Session, praktisch eins zu eins übernehmen. Aufgrund der beschränkten Redezeit verzichte ich darauf. Gerne möchte ich aber noch einige grundsätzliche Gedanken zu diesem Auftrag vorführen. Mit Ihrem Auftrag machen Sie ein weiteres Mal die Täter zum Opfer. Und das ist in jedem Fall inakzeptabel. Es ist ganz einfach, Herr Koch, ich kann Sie leider nicht anschauen, weil der Kameramann dazwischensteht. Es ist ganz einfach, niemand muss zu schnell fahren. Wer sich an die gegebenen Geschwindigkeiten hält, hat keine Busse zu befürchten. Und mit den heutigen Fahrassistenzsystemen gelingt es selbst mir als älterem Verkehrsteilnehmer, die Limiten problemlos einzuhalten. Zweitens: Die von Ihnen verlangte Veröffentlichung der Blitzerstandorte innerhalb einer Stunde ist schlicht unrealistisch. Oder nur mit grösserem administrativem Aufwand einzuhalten. Das können Sie gerne im Kanton Luzern nachfragen, der die gleiche Regelung hat, Sie haben es schon erwähnt. Ganz nebenbei als Beispiel dafür, wie der Kanton Luzern das handhabt: Er verfügt über vier semistationäre Anlagen. Zwei davon sind oder waren letzte Woche noch im Internet aufgeschaltet, zwei sind scheinbar in Revision oder defekt. Diese zwei Standorte werden tatsächlich bekanntgegeben. Es ist nicht immer so, dass es innerhalb einer Stunde ist. Die Begründung war, es gibt nicht so viele Mitarbeiter, die das überhaupt ins Internet stellen können. Diese sind manchmal in einer Sitzung, sind in den Ferien usw. und so fort. Es gibt x Gründe, warum das nicht in einer Stunde geschehen kann. Der Kanton Luzern hat daneben mehr als 30 stationäre Standorte von Radaranlagen. Diese 30 sind auch im Internet. Von diesen 30 sind aber nur zirka 10 überhaupt geladen. Und die Standorte der geladenen Stationen, die sind nicht bekannt. Es sind einfach 30 und von den 30 sind ein paar geladen und die anderen sind nicht geladen.

Der Kanton St. Gallen gibt die Standorte seiner semistationären Anlagen ebenfalls bekannt. Er gibt sie bekannt, immer am Freitag. Wenn sie eine solche Anlage am Montag aufstellen und sie am Freitag publizieren, so hat das Ganze keinen Sinn. Also diesen Kanton können Sie gar nicht als Beispiel nehmen. Wenn nämlich eine solche semistationäre Anlage aufgebaut wird und bei meinen Nachbarn wird etwa zwei-, dreimal pro Jahr eine solche aufgebaut, dann ist dieser Standort innerhalb eines halben Tages jedem in der Region bekannt, ohne dass sie im Internet publiziert werden kann. Also Ihre Beispiele von Kantonen, die das schon durchführen, die sind eigentlich keine guten Beispiele. Sie verschweigen auch, dass es Kantone gibt, die diese Publikation abgelehnt haben, zum Beispiel Zug und Nidwalden. Und wenn wir noch beim Kanton Aargau sind. Im Kanton Aargau gibt es eine einzi-

ge stationäre Anlage, wo geprüft wird. Diesteht in Baden. Die ist selbst allen Zürichern bekannt. Dort fällt nun wirklich nur noch der Dämmste herein.

Drittens: Mit Ihrem Auftrag machen Sie einmal mehr aus einer Mücke respektive aus einer Radarstation einen Elefanten. Das zeigt sich schon nur daran, dass von den gebüssten Autofahrern nur knapp ein Fünftel ein GR-Kennzeichen hat. Und 45 Prozent der Gebüssten sind Ausländer. Es ist immerhin für mich schön zu hören, dass Sie sich auch einmal für diese Bevölkerungsgruppe einsetzen.

Ich komme zum Schluss und bitte Sie, diesen Auftrag abzulehnen. Er erzielt eine minimale Wirkung,

er bläht die Bürokratie unnötig auf und er führt zu weniger Verkehrssicherheit. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und gebe das Wort zurück zur Ratspräsidentin.